

S A T Z U N G E N

der Stadt Neuenburg am Rhein im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB über

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Klemmbach“
- b) die 4. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Am Klemmbach“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 14.12.2015

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Klemmbach“
- b) die 4. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Am Klemmbach“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan „Am Klemmbach“ der Stadt Neuenburg am Rhein mit Satzung vom 22.05.2006 in der Fassung der letzten Änderung.
- b) Gegenstand der 4. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Am Klemmbach“ in der Fassung der letzten Änderung.

§ 2

Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 14.12.2015
 - wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch zwei Deckblätter im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 4415/14 (Teil) und 4875 (Teil) geändert.
 - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ohne die Geltungsbereiche der 1. und 2. Änderung teilweise geändert bzw. ergänzt.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 14.12.2015

- werden die örtlichen Bauvorschriften unter den Ziffern 2.2.1.1, 2.2.1.3, 2.2.1.4 und 2.2.1.5 für den gesamten Geltungsbereich ohne die Geltungsbereiche der 1. und 2. Änderung sowie
- die örtlichen Bauvorschriften unter der Ziffer 2.4 (Werbeanlagen) sowie die Ziffer 2.5 (Einfriedigungen) für den gesamten Geltungsbereich einschließlich der Geltungsbereiche der 1. Änderung und 2. Änderung neu gefasst.

Die Ziffern 2.4 (Werbeanlagen) und 2.5 (Einfriedigungen) des Ursprungsbebauungsplans sowie die Ziffern 2.2 (Werbeanlagen) und 2.3 (Einfriedigungen) der 1. Änderung sowie Ziffer 2.5 Einfriedigungen der 2. Änderung werden ersatzlos gestrichen bzw. aufgehoben.

Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden unverändert übernommen.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblätter 1 und 2 im M 1:1000) vom 14.12.2015
 2. den ergänzten bzw. geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen vom 14.12.2015
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den ergänzten bzw. geänderten örtlichen Bauvorschriften vom 14.12.2015
- c) Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom 14.12.2015

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

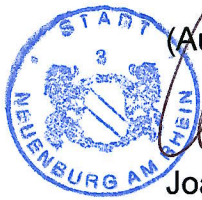
Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Klemmbach“ der Stadt Neuenburg am Rhein sowie die geänderten örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Neuenburg am Rhein, den **14. Dez. 2015**

Der Bürgermeister
Joachim Schuster



Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.



(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 15. Dez. 2015


Joachim Schuster
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 18. Dez. 2015

Die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden damit am 18. Dez. 2015 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dez. 2018



Neuenburg am Rhein, 18. Jan. 2016


Joachim Schuster
Bürgermeister

2015 18. Dez. 2015

